

Vermerk



Billerbeck, 19.11.2010

Betreff: Niederschrift über die 2. Anliegerversammlung zum Ausbau der Massonneustraße zwischen der Straße „Zu den Alstätten“ und der „Gantweger Straße“

Ort: Saal des Kulturzentrums „Alte Landwirtschaftsschule“, Darfelder Straße 12, 48727 Billerbeck

Zeit: Dienstag, 16. November 2010, 19.00 Uhr bis 20.15 Uhr

Teilnehmer: Herr Bach, Hydro-Ingenieure GmbH Osnabrück
Herr Bartke, Hydro-Ingenieure GmbH Osnabrück
Herr Mollenhauer, Stadt Billerbeck
Herr Hoffmann, Stadt Billerbeck
Frau Greving, Stadt Billerbeck
Anlieger der Massonneustraße bzw. Ratsmitglieder laut beiliegender Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Herr Mollenhauer begrüßt die Anlieger sowie die anwesenden Ratsmitglieder und stellt die Vertreter der Stadt Billerbeck sowie der Hydro-Ingenieure GmbH vor. Anschließend berichtet er über die weitere Vorgehensweise seit der ersten Anliegerversammlung am 08.02.2010, insbesondere über die Arbeit innerhalb der Arbeitsgruppe. Zur Vorstellung des Ergebnisses übergibt Herr Mollenhauer das Wort an Herrn Bach von den Hydro-Ingenieuren.

Herr Bach erläutert anhand einer Powerpointpräsentation (Anlage 2) den Ausbautentwurf, der das Ergebnis der Beratungen in der Arbeitsgruppe widerspiegelt. Hierbei verweist er insbesondere auf die Vorgaben der RASt 2006, die beim Ausbau der Massonneustraße zu beachten sind. Danach ergibt sich für die Fahrbahn eine Breite von 5,50 m, wie es auch in der ursprünglichen Planung vorgesehen war und auch vom Kreis Coesfeld für erforderlich angesehen wurde. Die Gehwege werden auf Wunsch der Anlieger auf 1,80 m je Straßenseite verbreitert. Herr Bach erläutert des Weiteren anhand von Plänen die geplanten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Verschwenkungen in der Fahrbahn durch unterschiedlich breite und wechselseitig angelegte Pflanzbeete, Aufpflasterungen, Baumtore etc.). Auf die bestehenden Grundstückszufahrten und die vorgesehenen Standorte der Beleuchtung wird hingewiesen. Des Weiteren zeigt Herr Bach Fotos von Bäumen, die sich für die Pflanzbeete eignen würden. Eine Auswahl der entsprechenden Bäume könnte dann in Abstimmung mit den Anliegern während der Baumaßnahme erfolgen.

Aufgrund der jetzigen Planung wurden Kosten von insgesamt 578.000 € berechnet. Hierbei sei laut Herrn Bach jedoch zu beachten, dass die Deponiegebühren für das vorliegende teerhaltige Material zunächst mit 20.000 € angesetzt wurden. Dieser Betrag sei ein Mittelwert, die tatsächliche Höhe könnte erst während der Baumaßnahme beziffert

werden, da sich erst dann herausstellt, ob das Material von der darunterliegenden Schicht gelöst und somit gesondert entsorgt werden kann. Die Bauzeit wird von Herrn Bach mit 4 bis 5 Monaten angesetzt.

Nach der Präsentation von Herrn Bach schließen sich die Fragen der Anlieger an.

Frau Feld erkundigt sich, ob das Tor zur Wiese im Einmündungsbereich Gantweger Straße berücksichtigt wurde. Herr Bach entgegnet, dass dieses während der Baumaßnahme beachtet würde.

Auf Nachfrage von Herrn Pernhorst erläutert Herr Mollenhauer den weiteren zeitlichen Ablauf. Sofern die Anlieger mit der jetzigen Planung einverstanden sind, kann der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2010 die Planung beschließen und die Verwaltung mit dem Bau beauftragen. Anschließend könnte dann die Ausschreibung erfolgen, so dass in der Ratssitzung im März der Vergabebeschluss gefasst werden könnte. Anschließend könnte bei geeignetem Wetter mit dem Ausbau begonnen werden.

Frau Feld erklärt, dass grundsätzlich alle Punkte der gemeinsamen Planung berücksichtigt wurden und die Abstimmung in Ordnung sei. Hinsichtlich der Überfahrt vor ihrem Haus bittet sie Herrn Bach um erneute Erläuterung.

Des Weiteren erkundigt sich Frau Feld, ob es eine Möglichkeit gäbe, die Beiträge zu „fixieren“. Herr Mollenhauer erläutert die Möglichkeit des Abschlusses von Ablösevereinbarungen, wobei er darauf hinweist, dass dazu ein Ratsbeschluss erforderlich wäre und diese nur abgeschlossen werden, wenn alle Beitragspflichtigen dazu bereit wären. Der Zahlungszeitpunkt würde dann ebenfalls nach Abschluss der Baumaßnahme (Abnahme) liegen, analog zu der Beitragsforderung.

Herr Koslowski erkundigt sich, ob die Einmündungen mit den kompletten Kosten von den Beitragspflichtigen der Massonneustraße zu tragen wären. Dieses wird von Herrn Mollenhauer verneint, nur die Kosten der Einmündung, die für den Anschluss der Massonneustraße an die angrenzenden Straßen erforderlich sind, werden angerechnet. Frau Greving weist darauf hin, dass bei der jetzigen Beitragskalkulation dieses noch nicht berücksichtigt sei, so dass sich die Beiträge daher noch ein wenig reduzieren müssten.

Auf Nachfrage von Herrn Vier wird bestätigt, dass bestehende Photovoltaikanlagen berücksichtigt wurden und auch geplante noch Berücksichtigung finden können.

Herr Pernhorst erkundigt sich nach der geplanten Beleuchtung. Herr Hoffmann führt aus, das Trilux-Leuchten mit zweimal 18 Watt Leuchtkörpern aufgestellt werden. Einer der Leuchtkörper wird dann ab 23.00 Uhr ausgeschaltet.

Aufgrund der Frage von Frau Möllenbeck-Grützner wird bestätigt, dass in den Einmündungsbereichen „Zu den Alstätten“ und „Gantweg/Gantweger Straße“ Bäume gepflanzt werden.

Herr Pernhorst erkundigt sich nach dem Beginn der 30-er Zone. Diese beginne laut Herrn Hoffmann vor der Einmündung Gantweger Straße. Hinsichtlich der Lkw-Verbotsschilder sei laut Herrn Mollenhauer keine Änderung geplant.

Auf Wunsch von Frau Hövener zeigt Herr Bach nochmals die Pläne zu den einzelnen Teilabschnitten, insbesondere auch die Lage der Beleuchtung.

Anschließend erläutert Frau Greving anhand einer Powerpointpräsentation die Beitragskalkulation, die sich aufgrund der geänderten Planung ergeben hat (Anlage 3). Hierbei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die endgültige Beitragshöhe, zum Beispiel aufgrund des Ausschreibungsergebnisses, abweichen kann.

Fragen der Anwohner werden durch Herrn Mollenhauer und Frau Greving beantwortet. Hierbei wird insbesondere auf die schwierige Ausgangssituation bei der Ermittlung der Beiträge aufgrund der bereits erfolgten Beitragserhebungen für die Massonneustraße abgestellt. Der vorgestellte Ansatz wird durch die Stadt Billerbeck und die Politiker für richtig angesehen, insbesondere auch auf dem Hintergrund einer Beitragsgerechtigkeit. Gerade im Beitragsrecht ist die Beurteilung jedoch sehr abhängig von der ständigen

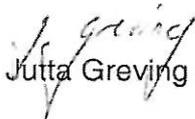
Rechtsprechung, so dass sich durchaus auch noch eine andere Betrachtungsweise ergeben könnte und auch im Falle einer Klage vom Gericht eine andere Abrechnungsmodalität vorgegeben werden könnte.

Herr Hart weist darauf hin, dass er im Moment dabei sei, überprüfen zu lassen, ob der westliche Gehweg tatsächlich nach dem BauGB abzurechnen sei und möchte dieses hiermit den anderen Anliegern zur Kenntnis geben.

Nachdem sich keine weiteren Fragen und Anregungen ergeben und Einigkeit darüber besteht, dass ein gutes Planungsergebnis erzielt wurde, bedankt sich Herr Mollenhauer für die gute Zusammenarbeit, insbesondere auch innerhalb der Arbeitsgruppe, und schließt die Versammlung.

Billerbeck, 19.11.2010

i. A.


Jutta Greving

Anlagen:

Anlage 1: Anwesenheitsliste

Anlage 2: Powerpointpräsentation Planung

Anlage 3: Powerpointpräsentation Beiträge